

ATLAS-Ausfuhr 3.0: Wesentliche Änderungen

Am 29. Oktober 2023 endet die Übergangsphase zu ATLAS-Ausfuhr 3.0 in Deutschland. Für die IAA Plus endet der Releasewechsel voraussichtlich ebenfalls zum 1. Dezember 2023. Grundlegende Informationen finden sich in der [ATLAS-Info 0306/2022](#)

Neue Pflichtangaben:

- **Beförderer** (Spediteur), EORI-Nr. des Beförderers und Kennzeichen, des inländischen sowie des grenzüberschreitenden Beförderungsmittels. In der [ATLAS-Info 0393/2023](#) stellt der Zoll klar, dass dann mutmaßliche Angaben eingetragen werden sollen.
Falls das Feld leer bleibt, gilt der Anmelder als Beförderer. Mögliche Rechtsfolgen sind Stand heute nicht erkennbar.
- **Ursprungsland**: nichtpräferenzierter Ursprung, wenn unbekannt, der mutmaßliche Ursprung; die Angabe EU ist möglich – Einzelheiten finden sich in der [ATLAS-Info 0426/2023](#)
- **Ausführer**: Unterscheidung zollrechtlicher und außenwirtschaftsrechtlicher Ausführer in gesondertem Datenfeld. Die bisherige Kennung 3LLK entfällt dafür.
- Angabe **Kennzeichen Sicherheit**: Im Regelfall enthalten Ausfuhranmeldungen Sicherheitsdaten (beispielsweise die Route), dann die Kennung "2" angeben, sonst bleibt die Sendung an der EU-Außengrenze stehen. Eine Zusammenstellung der Sicherheitsdaten findet sich ebenfalls am Ende der [ATLAS-Info 0393/2023](#)
- **Art der Anmeldung** ändert sich vollständig. Beispiel ZA/SDE-Verfahren: statt AM+e lautet die neue Art der Anmeldung 00001300. Die Gegenüberstellung findet sich in der [ATLAS-Info 0306/2022](#)
- **Unterlagencodierungen**/Negativcodierungen ändern sich, teilweise sind diese in andere Datenfelder einzutragen. Unterlagencodierungen (also Codes für tatsächlich bestehende Dokumente/Genehmigungen) sind auf Kopfebene möglich.
- Die **Unterscheidung** zwischen EU und EX entfällt